



Ausschreibung

SCGM Opti-Regatta

SCGM Jugendregatta

Veranstalter: *Segel-Club-Großes Meer e. V.*

Termin: **Samstag, den 30. August 2025**

Beginn: Samstag
1. Start: 13:00 Uhr
Wettfahrtbesprechung 12:00 Uhr vor dem Blockhaus SCGM
Drei Wettfahrten ohne Streicher

Bootsarten:
1. Optimisten
2. Laser Radial, Europe, 420er, Pirat, usw. (Yardstick Wertung)

Meldestellen: Heino Passe, Walter Freund, oder per E-Mail
Wettfahrtleiter: Walter Freund

Meldeschluss: **Sonntag 24. Juli 2025 / 20.00 Uhr**
Auch per E-Mail

An: [Info@Segel-Club-Grosses Meer.De](mailto:Info@Segel-Club-Grosses-Meer.De)

Alle später eingehenden Anmeldungen können und werden nicht mehr angenommen!

Das Meldegeld beträgt für 1. Optiregatta: 3,00 €
2. Jugendregatta: 5,00€/ pro Person
und ist bis spätestens bei der Wettfahrtbesprechung bar zu entrichten.

Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass Steuermann/frau und Ausrüstung allen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Die Unterschrift von den Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nicht zurückerstattet.

Es gelten für die 1. u. 2. oben genannten Regatten,
- Wettfahrtregeln (WR) der World Sailing, aktuelle Ausgabe 2025 – 2028
- Ordnungsvorschriften des DSV und World Sailing, aktuelle Ausgabe
- Diese Ausschreibung und die Segelanweisungen

Kurs

Opti: 2 Dreiecke (Start, 1,2,3, 1,2,3 Ziel)

SCGM-Jugendregatta: Dreieckskurs (Start 1,2,3, 1,3, 1,2,3, Ziel)
Wird bei der Wettfahrtbesprechung nochmals bekannt gegeben

Wertung

1. Opti-Regatta: Rangplatz.
2. SCGM-Jugend-Regatta: Yardstick, keine extra Wertung für einzelne Klassen bei 3 Booten oder mehr.
Yardstickzahlen nach DSV.
Die Regatta wird nach dem Low-Point System gewertet.
Computerauswertung durch Win-Regatta 4.9

Preise

1. Opti: Der Gesamtsieger erhält einen ständigen Wanderpokal.
2. SCGM-Jugendregatta: Der Gesamtsieger erhält einen ständigen Wanderpokal.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer (Erziehungsberechtigter) ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für den verkehrssicheren Zustand und einer Haftpflichtversicherung des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Für Verletzung der Schwimmwestenpflicht übernimmt der SCGM keine Haftung.

Der Segel-Club Großes Meer e. V. ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Regatta vorzunehmen die Regatta auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben oder ganz abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des SCGM gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschaden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragen entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schaden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Siehe auch Regel 67 (Schäden) Zusatz DSV

Die gültigen Wettfahrtregeln, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Recht am eigenen Bild und Namen

Mit der Meldung stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der



Klassenvereinigung zu. Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print - oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Siegerehrung:

Am Samstag ca.20:00 Uhr beim gemütlichen Beisammensein vor dem SCGM Clubraum.